



Pflegedienstleitung



Sozialstation St. Franziskus • Josengasse 25 • 72393 Burladingen

Sozialstation St. Franziskus e. V.
Kranken-, Alten- und Tagespflege
Entlastungsleistungen, Verhinderungspflege
Hausnotruf, Essen auf Räder

Josengasse 25, 72393 Burladingen

Telefon: 07475 91379

Telefax: 07475 91399

info@sozialstation-burladingen.de

Es schreibt Ihnen: Frau Zimmermann

Ihr Brief vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum: **06.10.2020**

Herzlicher Herbstgruß - Wir sind für Sie da!

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser aller Leben ist durch Corona durcheinander gewirbelt worden.

Was ist wohl alles anders geworden? Auf was mussten wir verzichten?

Was haben wir Neues gelernt?

Auch heute noch ändert sich vieles täglich und stündlich. Was Morgen ist, kann keiner sagen.

Eine Zeit lang haben unsere Klienten Ihre Hausbesuche abgesagt. Heute ist es so, dass wir viel mehr Arbeit haben, als vor Corona.

Unsere Sozialstation musste viele neue Entscheidungen treffen – manche waren richtig, andere nicht.

Wir sind stolz auf unsere Kollegen, die in den schwierigen Zeiten an einem Strang gezogen haben.

Bankverbindungen:

Sparkasse Zollernalb
IBAN DE65653512600093444800
BICCODE SOLADES1BAL

Sie erreichen uns:

Mo – Fr • 8.30 – 12.30 Uhr
Nachmittag: nach Vereinbarung

Volksbank Hohenzollern-Balingen
IBAN DE28641632250101600003
BICCODE GENODES1VHZ



Sicherheitshinweise

- Bitte Informieren Sie uns unbedingt, wenn bei Ihnen Erkältungszeichen auftreten
- Bitte informieren Sie uns unbedingt, wenn bei Ihnen der Verdacht einer Infektion bzw. der Kontakt mit einer infizierten Person besteht
- Bitte informieren sie uns unbedingt, wenn eine Infektion vorliegt
- Bitte informieren sie uns unbedingt, wenn bei Ihnen eine Quarantäne angeordnet wurde
- Bitte informieren Sie uns unbedingt nach Krankenhaus und/oder Reha und/oder Kurzzeitpflege und/oder Urlaubsaufenthalten wie Ihr Infektionsstatus ist

Wir können ohne diese Informationen **die Versorgung nicht aufnehmen.**

Wir selber als Mitarbeiter der Sozialstation, müssen uns auch vor Infektionen schützen. Derzeit ist genügend Schutzmaterial für die Häusliche Versorgung vorhanden. Dennoch ist es evtl. notwendig, Leistungen zu verändern bzw. zu verschieben.

Bitte verzichten Sie unbedingt auf den Besuch der Tagespflege bei allen o.g. Fällen.

Informationen

Sie haben von uns Informationsmaterial erhalten, z.B. die Informationsmappe. Dort sind eventuell Ihre Antworten zu finden. Auf unserer

Homepage sind ebenfalls viele Informationen zu finden, z.B. die aktuellen Preise der Pflegeversicherung.

Wenn wir zu Ihnen zum Beratungsbesuch kommen (§37,3, alle 3 oder 6 Monate)

Bis jetzt sind Sie von uns gewohnt, dass wir Sie regelmäßig per Brief oder Telefonat, an Ihren Beratungsbesuch erinnern und diesen zeitgerecht durchführen.

Keiner unserer regelmäßigen Patienten musste bis jetzt eine Pflegegeldkürzung oder -Streichung hinnehmen.

Laut Verordnung des Landes Baden – Württemberg vom 23.03.2020 mussten wir die Beratungsbesuche einstellen.

Das Pflegegeld fließt für Sie weiter. Die Pflicht zum Nachweis eines Beratungsbesuches wurde bis zum **31.12.2020** ausgesetzt.

Sollten Sie eine Beratung wünschen, kann diese auf Wunsch gerne wie gewohnt in Ihrer Häuslichkeit erfolgen.

Bitte vereinbaren sie hierzu einen Termin mit Fr. Zimmermann / Fr. Winter.

Wenn wir zu Ihnen zur Pflege kommen (Pflegesachleistung)

Bis jetzt sind Sie von uns (Fr. Zimmermann, Fr. Winter) gewohnt, dass wir uns regelmäßig bei Ihnen melden oder zu Besuch kommen für eine Pflegevisite.

Zur Zeit führen wir die Pflegevisiten nur auf Wunsch / aus gegebenen Anlass durch.

Sollten Sie eine Beratung wünschen, kann diese auf Wunsch gerne wie gewohnt in Ihrer Häuslichkeit erfolgen.

Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit Fr. Zimmermann/ Fr. Winter.

Sollten Sie Ihre Leistungen erweitern/vermindern/pausieren wollen, melden Sie sich bitte unbedingt bei uns im Büro.

Wenn wir zu Ihnen zur Behandlungspflege kommen (Verordnung Häusliche Krankenpflege vom Arzt)

Bis jetzt sind Sie von uns gewohnt, dass wir die neuen Verordnungen beim Arzt bestellen und für Sie die Anträge übernehmen. Das übernehmen wir selbstverständlich weiterhin für Sie.

Da manche Arztpraxen geschlossen und/oder überlastet sind, verzögert sich das Verfahren.

Die Krankenkassen haben sich darauf verständigt, dass durch diese Verzögerung für Sie kein Nachteil entstehen darf.

Gegebenenfalls werden wir auch ohne Genehmigungen abrechnen.

Wenn wir bei Ihnen Leistungen über den § 45 b erbringen

(Entlastungsleistungen, 125 Euro im Monat. Z.B. Arztfahrten und Hilfe im Haushalt)

Für das Jahr 2020 gilt: Ihre angesparten Gelder aus dem Jahr 2019 verfallen im Jahr 2020 nicht. Sie dürfen Ihre Gelder aus dem Jahr 2019 das ganze Jahr 2020 verbrauchen.

Wenn Sie bei der Pflegekasse einen Antrag auf einen Pflegegrad gestellt haben , oder wenn Sie einen Antrag auf einen höheren Pflegegrad gestellt haben

Der Medizinische Dienst der Krankenkasse (MDK) macht ab dem 01.10.2020 wieder gutachterliche Besuche in der Häuslichkeit.

Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie das Gutachten zugeschickt bekommen haben und von dem Ergebnis irritiert sind.

Frau Winter / Frau Zimmermann werden sie ggf. bei einem Widerspruch unterstützen.

Wenn Sie zu uns in die Tagespflege kommen

Laut Verordnung des Landes Baden–Württemberg durfte die Tagespflege zum 15.06.2020 im eingeschränkten Regelbetrieb den Betrieb wieder aufnehmen.

Wir müssen Abstandsregelungen einhalten und können deshalb nicht alle Plätze besetzen.

Sie können in dieser Zeit gerne von uns **Essen auf Rädern** beziehen und/oder eine **Betreuung in der Häuslichkeit** anfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Zimmermann (PDL)